



Merkblatt zur Beantragung von Reisepässen (für volljährige Antragsteller)

Stand: Oktober 2021

Die Annahme von Passanträgen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Mail über info@erbi.diplo.de. Bitte teilen Sie uns hierfür Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihr Geburtsdatum mit.

Zur Beantragung eines Reisepasses ist grundsätzlich die **persönliche Vorsprache des Antragstellers** erforderlich.

Alle irakischen Urkunden und Ausweise müssen ins Deutsche übersetzt und bis einschließlich zum irakischen Außenministerium überbeglaubigt sein. Bei Urkunden, die in der Region Kurdistan/Irak ausgestellt wurden, genügt die Überbeglaubigung durch das Department of Foreign Relations (DFR). Weitere Unterlagen können abhängig vom Einzelfall verlangt werden.

Übersetzungen müssen mit dem Original durch den Übersetzer untrennbar verbunden werden (d.h. mit Öse/Klammer o.ä. sowie mit Siegelabdruck des Übersetzers über alle verbundenen Seiten).

Die **Gebühr** für einen biometrischen Reisepass beläuft sich auf ca. **100,- US\$** (die Höhe der Gebühr kann wechselkursbedingt schwanken). Die Gebühr erhöht sich jedoch, wenn weiterhin ein Wohnsitz in Deutschland besteht oder ein Pass mit 48 Seiten beantragt wird. Die Gebühr für einen vorläufigen Reisepass beträgt ca. 50,- US\$. Auch hier erhöht sich die Gebühr, wenn der Antragsteller weiter in Deutschland gemeldet ist.

Die Bearbeitungszeit für einen biometrischen Reisepass beträgt ca. 6 – 8 Wochen.

Hinweis: Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Erbil

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Geschlecht: m / w

Liste zur Prüfung der Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen

Folgende Unterlagen sind vorzulegen (Original/Übersetzung sowie je **eine** Kopie; Kopien immer im Format DIN A4)

- 1 Passantragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- 2 biometrische Passfotos in Farbe (3,5 cm x 4,5 cm), nicht älter als 6 Monate
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis des Antragstellers (dann, wenn er selbst eingebürgert wurde) bzw. seines deutschen Elternteils (dann, wenn der Antragsteller deutsch durch Geburt ist – als Kind eines Deutschen)
- Bei Einbürgerung: Zusatzklärung zur Staatsangehörigkeit
- bisheriger deutscher Reisepass
- Irakische Aufenthaltserlaubnis
- Abmeldebestätigung des letzten Wohnortes in Deutschland
- Heiratsurkunde
- Bescheinigung über die Namensänderung/Namensangleichung
- Bei Doppelstaatern: irakische ID-Karte
- Bei Doppelstaatern: irakischer Staatsangehörigkeitsausweis
- Bei Doppelstaatern: irakischer Reisepass
- Nachweis über den Wohnort, der in den Pass eingetragen wird (irakische Wohnortkarte o.ä.)
- Bei Eintragung eines Doktorgrades: Promotionsurkunde
- Passgebühr, bar in USD